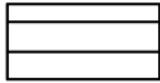


DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich



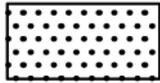
Wohnbaufläche



Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen



Regenrückhaltebecken



Grünfläche



Schutz- und Trenngrün



Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Schutz- und Trenngrün“



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Ver- und Entsorgung“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Ostbevern

Flächennutzungsplan 35. Änderung

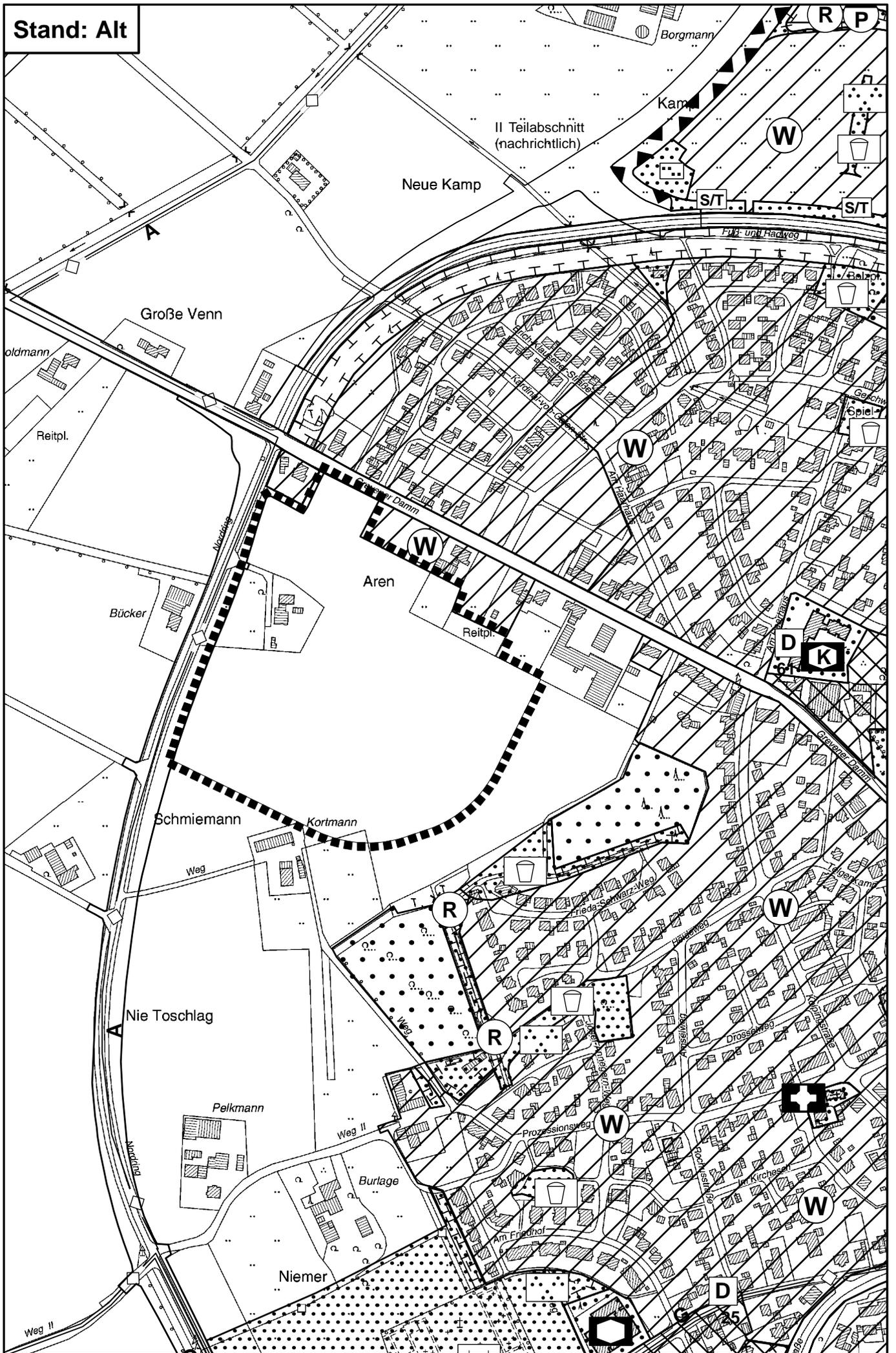
	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	11.12.2014

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088
info@wolterspartner.de

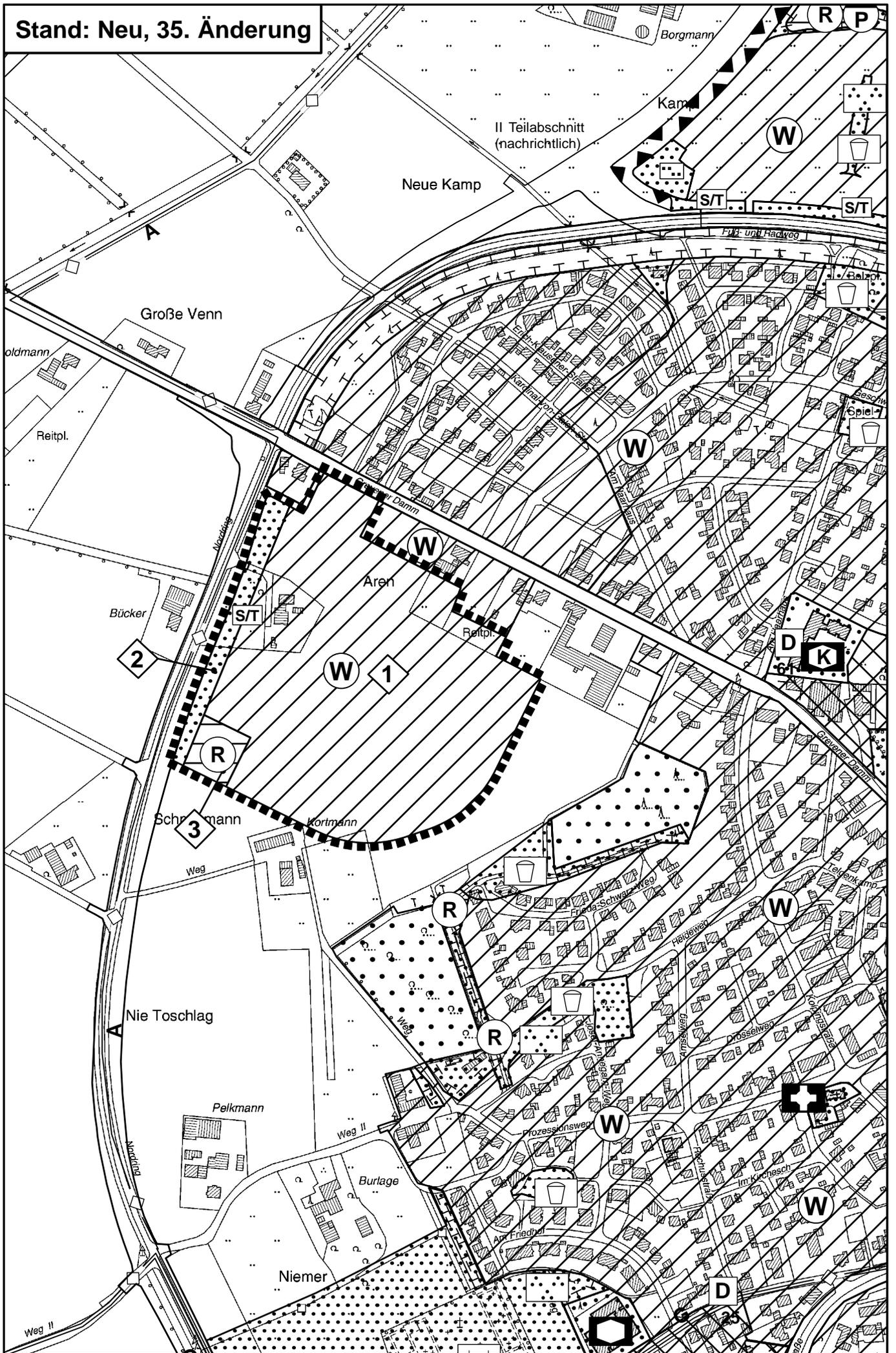


Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

Stand: Alt



Stand: Neu, 35. Änderung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Einleitungsbeschluss 29.03.2007, Bekanntmachung 30.04.2007, Aufhebung 05.11.2014

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am 05.11.2014 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.

Dieser Beschluss wurde am 12.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Ostbevern, den 13.12.2014

Bürgermeister
Annen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom 16.12.2014 bis 06.01.2015 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den 09.01.2015

Bürgermeister
Annen

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom 16.12.2014 bis 06.01.2015 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Ostbevern, den 09.01.2015

Bürgermeister
Annen

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am 24.03.2015 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Ostbevern, den 25.03.2015

Bürgermeister
Annen

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 02.04.2015 bis 04.05.2015 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Ostbevern, den 05.05.2015

Bürgermeister
Annen

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 25.06.2015 über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise entschieden und die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Ostbevern, den 26.06.2015

Bürgermeister
Annen

Schriftführer
Huesmann

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen